

Ausführungen E. Lux zu Rat 7.4.2014, TOP 13 Inklusion  
(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
Kolleginnen und Kollegen,  
manche Äußerungen und Anträge zur schulischen Inklusion behinderter Kinder suggerieren mittlerweile ein wahres Weltuntergangsszenario als ob tausende schwerbehinderter Kinder in Rollstühlen zum nächsten Schuljahr in die Regelschulen einfallen würden.  
Vielleicht helfen ja ein paar einfache Daten, die Diskussion auf eine sachgerechte Ebene zu bringen.  
(ich bitte meine Ausführungen zu Protokoll zu nehmen).

In Leverkusen gibt es insgesamt 26.361 Schülerinnen und Schüler.  
Davon haben 664 (2,6%) einen sogenannten sonderpädagogischen Förderbedarf. Von diesen 664 sind 132 geistig behindert und 10 mit Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung. 12 Kinder sind sinnesgeschädigt im Hören oder Sehen.

Der überwiegende Teil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, 509 Schüler, also 77 %, fallen unter die Kategorie LES, d.h. Förderbedarf Lernen, soziale/emotionale Entwicklung und Sprache.

Es steht also weder eine Rollstuhlinvasion an noch benötigt jedes dieser Kinder einen Integrationshelfer, der in der Klasse neben ihm sitzt.  
Der Versuch der Panikmache „wir müssen jetzt die Sonderschulen für Lernbehinderte schließen“ ist derart durchschaubar, dass es schon peinlich ist.  
Diese besondere Aussortierungsmöglichkeit lernbehinderter Kinder in eigene Schulen gibt es nämlich nur noch bei uns.

Das Bündnis stellt mit dem vorliegenden Antrag sowohl die Berechnungen des vom eigenen kommunalen Spitzenverband vorgeschlagenen Gutachters in Abrede wie die Empfehlung unseres kommunalen Spitzenverbandes und fühlt sich anscheinend eher dem ländlichen Raum zugehörig.

Besonders markant ist, zu behaupten, dass die von der Landesregierung auf 5 Jahre garantierten 175 Mio € Zuschüsse, die sich übr. an dem Gutachten orientieren, nicht ausreichen. Aber die Stadt selbst hat meines Wissens noch überhaupt keine Berechnungen angestellt.

(Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ohne Einwilligung zu dem Landesangebot die Kommunen alle möglicherweise für die schulische Inklusion auftretenden Kosten vorzufinanzieren haben incl. der Kosten für einen evtl. Rechtsstreit.)

Die Eile ist zudem völlig überflüssig, da den Kommunen für eine Klage bis Mitte 2016 Zeit bleibt.

Die Klage soll zwar lt. Antrag erst mal geprüft werden, aber mit Beschluss des Antrages reiht sich die Stadt Leverkusen in die Gilde der Nein-Sager zur freien Schulwahl auch für behinderte Kinder ein.

„Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie nicht will, sucht Begründungen“.  
Das hat kein Roter gesagt und auch kein Grüner, sondern  
Hubert Hüppe, CDU, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung  
in der Bundesregierung bis 2013.